



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Arbeitsgemeinschaft kommunale und
kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Vereinigung der kommunalen
Arbeitgeberverbände (VKA)

Tarifgemeinschaft der Länder

VBL

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON OAR'in Gabriele Dunkel

REFERAT/PROJEKT IV C 5

TEL +49 (0) 30 18 682-3701 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-883701

E-MAIL IVC5@bmf.bund.de

DATUM 25. November 2011

BETREFF **Steuerliche Behandlung von Finanzierungsanteilen der Arbeitnehmer zur betrieblichen
Altersversorgung im öffentlichen Dienst;
Umsetzung des BFH-Urteils vom 9. Dezember 2010
- VI R 57/08 -**

BEZUG Mein Schreiben vom 28. Juli 2011
- IV C 5 - S 2333/11/10003, DOK 2011/0605093 -

ANLAGEN 1

GZ **IV C 5 - S 2333/11/10003**

DOK **2011/0942959**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 28. Juli 2011 - IV C 5 - S 2333/11/10003 - übersende ich Ihnen nun das endgültig mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmte BMF-Schreiben zur Umsetzung der Entscheidung des BFH vom 9. Dezember 2010 - VI R 57/08 - für die Jahre 2012 und früher. Das Schreiben wird zusammen mit dem Urteil des BFH im BStBl Teil I veröffentlicht.

Hinweisen möchte ich darüber hinaus noch auf Folgendes:

Zu der Frage des Zeitpunktes, bis zu dem das Wahlrecht nach § 3 Nummer 63 Satz 2 EStG ab 2012 spätestens ausgeübt werden muss, gilt steuerrechtlich Rz. 278, 279 des BMF-Schreibens vom 31. März 2010 - BStBl I Seite 270 -. Davon unabhängig kann der Arbeitgeber natürlich auch einen früheren Zeitpunkt festlegen, bis zu dem der Arbeitnehmer sich zum Verzicht auf die Steuerfreiheit äußern muss.

Bei einer Aufteilung des steuerfreien Höchstbetrags nach § 3 Nummer 63 EStG in monatliche Teilbeträge ist Rz. 270 des BMF-Schreibens vom 31. März 2010 zu beachten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie alle betroffenen Arbeitgeber und Versorgungseinrichtungen hierüber informieren würden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Im Auftrag
Poppenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.